

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/271/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 17.12.2018
Bearbeiter: Alfred Haberstroh	Telefon: 07728 648 20

## Beratungsfolge

Gemeinderat

17.12.2018

## Gegenstand der Vorlage

### Verabschiedung Haushaltsplan 2019 und Wirtschaftsplan 2019

#### Sachverhalt:

Zur Verabschiedung des Haushaltsplans 2019 und des Wirtschaftsplans 2019 legt Ihnen die Verwaltung vorab nochmals die **endgültigen** Planzahlen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts für den Kernhaushalt sowie die **endgültigen** Planzahlen des Erfolgsplans und des Vermögensplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung auf (siehe Anlage).

Im Planwerk sind alle in den Beratungsrunden erzielten Ergebnisse berücksichtigt. Zusätzlich zum letzten Beratungsstand wurde noch die nun vorliegenden und ausgewerteten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung ins Zahlenwerk eingearbeitet. Das ordentliche Ergebnis verbessert sich dadurch erfreulicherweise um ca. 100.000 €. Die Verwaltung wird darüber in der Sitzung noch berichten.

Die Haushaltsplanberatungen 2019 wurden im Gemeinderat eröffnet mit der Vorstellung des Investitionsprogramms in der Sitzung am 08.10.2018. Die Einbringung des Haushalts mit einer weiteren Beratungsrunde erfolgte am 06.11.2018. Zuletzt wurde in der Sitzung am 26.11.2018 über den Haushalt beraten. Heute soll nun die Verabschiedung des Haushalts erfolgen.

Dazu ergeht folgender Beschlussvorschlag:

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat verabschiedet nachfolgende Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristige Finanzplanung.
2. Der Gemeinderat verabschiedet nachfolgenden Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Niedereschach für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.650.686 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.602.879 €
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.047.807 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.047.807 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.258.094 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.569.073 €
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.689.021 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.443.600 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.824.000 €
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	6.380.400 €
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	4.691.379 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.750.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.000 €
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.725.000 €
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.966.379 €

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 2.750.000 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Niedereschach, den 17. Dezember 2018

R a g g  
Bürgermeister

# WIRTSCHAFTSPLAN 2019

## für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Niedereschach“

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg i. V. m. §§ 79 ff. der Gemeindeverordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2018 nachfolgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2019 wird festgesetzt:

<b>im Erfolgsplan</b> mit Erträgen u. Aufwendungen von je	645.500 €
<b>im Vermögensplan</b> mit Einnahmen u. Ausgaben von je	490.100 €

### § 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 292.200 €

### § 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 130.000 €

Niedereschach, den 17. Dezember 2018

R a g g  
Bürgermeister

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,  
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*